



Sachbearbeitung Ältere, Behinderte und Integration

Datum 27.09.2010

Geschäftszeichen ABI/KAM

Beschlussorgan Internationaler Ausschuss

Sitzung am 12.10.2010 TOP

Behandlung öffentlich

GD 388/10

Betreff: Fünf Jahre Zuwanderungsgesetz

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Genehmigt:

BM 2,OB _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Sachdarstellung

"Wir sind ein Einwanderungsland in der Ausbildung."

Anton Rütten, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, 2009

Kurze Historie

Vor fünf Jahren, am 01. Januar 2005, trat das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Es schuf Neuregelungen im neu gefassten **Aufenthaltsgesetz** (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet), im Freizügigkeitsgesetz/EU (Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern), im Asylverfahrens- und im Staatsangehörigkeitsrecht sowie in verschiedenen neuen Rechtsverordnungen (Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungs- und Beschäftigungsverfahrensverordnung, Integrationskursverordnung).

Wichtige Neuerungen waren

- eine neue Systematik der Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis zu bestimmten Zwecken und Niederlassungserlaubnis ersetzen die früheren Aufenthaltstitel)
- Erteilung der Arbeitserlaubnis zusammen mit dem Aufenthaltstitel
- Elemente einer systematischen Integrationsförderung, u.a. durch die Einführung von Integrationskursen, §§ 43 f. AufhG und durch weitere Integrationsangebote von Bund und Ländern, die in einem "Integrationsprogramm" zusammengefasst werden sollen, § 45 AufhG
- Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Fluchtgründe im Flüchtlingsrecht
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung von Härtefallkommissionen auf Länderebene (inzwischen in allen Bundesländern umgesetzt)

Das nationale Ausländerrecht wird zunehmend durch vorrangiges europäisches Gemeinschaftsrecht und die dazu ergehende Rechtsprechung der Europäischen Gerichte beeinflusst.

Die rechtlichen Neuerungen wurden in der GD 100/05 am 12.04.2005 im Internationalen Ausschuss vorgestellt.

Weitere integrationspolitische Entwicklungen

Im Zuge dieser rechtlichen Änderungen wurde erstmals anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, § 1 Abs.1 AufhG. Dieser Paradigmenwechsel hat zu einem neuen Umgang mit Zuwanderung geführt. Entscheidend war hierbei die Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans mit seinen mehr als 400 Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern, Gemeinden und weiteren nichtstaatlichen Organisationen im Jahr 2007 (GD 348/07) und die daraufhin ergangenen Integrationspläne der Länder (Landesintegrationsplan Baden-Württemberg GD 476/08). Migrantinnenorganisationen werden verstärkt in die öffentliche Meinungsbildung einbezogen. Beispiel hierfür ist die Islamkonferenz, die 2006 erstmals einberufen wurde und den langfristigen Dialog zwischen dem deutschen Staat und den in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslimen fördern soll (GD 373/06).

Mit dem Nationalen Integrationsplan wird die Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland erstmals auf eine breite Grundlage gestellt. Im ersten Fortschrittsbericht vom November 2008 wurde der Stand der Umsetzung der Selbstverpflichtungen überprüft und fortgeschrieben.

Im Zuge dieser rechtlichen und gesellschaftspolitischen Veränderungen wurden vielerorts in den Kommunen – auch in Ulm (GD 228/07 "Rahmen (Eckpfeiler) für die Ulmer Integrationspolitik") - Integrationskonzepte erstellt und Grundlagen für die Integrationsberichterstattung erarbeitet (Integrationsmonitoring), damit Fortschritte und Herausforderungen der Integrationsarbeit besser sichtbar werden. In Ulm wurde 2008 eine Migrationsstatistik vorgestellt (GD 387/08), die erstmals bevölkerungstatistische Daten nicht allein auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit, sondern auf der Basis des sog. Migrationshintergrunds (Berücksichtigung von Ausländern, Eingebürgerten und Spätaussiedlern und deren Kindern) erhob. Zur weiterführenden Migrationsberichterstattung soll im Laufe des kommenden Jahres berichtet werden.

5 Jahre Zuwanderungsgesetz in Ulm

Ulm hat unmittelbar nach der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes ein abgestimmtes System der Integrationsförderung umgesetzt.

- **Zielgruppenspezifischen Integrationskurse**

Derzeit gibt es in Ulm fünf Sprachkursanbieter, deren Angebote sich an unterschiedliche Zielgruppen richten:

- Langsam Lernende, insbesondere langsam lernende Frauen (z.T. mit Kinderbetreuung) und Seniorinnen und Senioren
- Kurse für Eltern mit höherer Schulbildung (mit Kinderbetreuung)
- Schnell Lernende
- Jugendmigrationskurse
- Alphabetisierungskurse

Diese Aufteilung hat sich in der Praxis bewährt, da sie eine weitgehende Einheitlichkeit in den Niveaus der Lerngruppen und damit einen größtmöglichen individuellen Lernerfolg gewährleistet.

Die Einrichtung eines Integrationskursangebots mit 645 Unterrichtsstunden für langsam lernende Männer scheiterte bislang an praktischen Schwierigkeiten: Für viele Männer hat als Ernährer ihrer Familien die Berufstätigkeit Vorrang. Schichtarbeit und der in dieser Personengruppe häufige Wechsel der Arbeitsstelle verhindern vielfach einen regelmäßigen Besuch eines Integrationskurses über einen längeren Zeitraum, z.B. im Rahmen von Teilzeitkursen. Einzelne Integrationskursträger bieten Wochenendkurse an. Ergänzend wird derzeit versucht, im Dichtervierteltreff ein niederschwelliges Sprach- und Sprechangebot speziell für Männer aufzubauen.

- **Clearingstelle Integrationskurse**

Ebenfalls bewährt hat sich die Einrichtung der Clearingstelle Integrationskurse, angesiedelt bei der Kontaktstelle Migration, in der die Ausländerbehörde, die Migrationsberatungsdienste der Wohlfahrtsverbände und dem Jugendmigrationsdienst und die Kontaktstelle Migration in enger Zusammenarbeit Zugewanderte, die einen Integrationskurs besuchen möchten, bei der Wahl des geeigneten Kurses beraten. Auf diese Weise wird ein zielgenaues, zeitnahes und individuell abgestimmtes Integrationskursangebot in Ulm sichergestellt. Die Clearingstelle ist eng vernetzt mit der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde. Beide empfehlen Zugewanderte an die Integrationskursberatung in der Kontaktstelle Migration weiter. Von beiden Stellen werden zudem Menschen an die Integrationskursberatung weitervermittelt, die von der Agentur für Arbeit bzw. der Ausländerbehörde zur Teilnahme zu einem Integrationskurs verpflichtet wurden.

Seit 2008 findet die Integrationsberatung zweimal wöchentlich dienstags von 10 – 12 Uhr und donnerstags von 14:00 – 16:30 Uhr in der Kontaktstelle Migration statt; weitere Termine nach Vereinbarung.

Die Clearingstelle Integrationskurse steht in engem Kontakt mit den Regionalkoordinatoren des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Einmal jährlich findet ein Treffen der Clearingstelle und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Sprachkursträgern, der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit und der Integrationsbeauftragten statt. Die Clearingstelle Integrationskurse ist über den Arbeitskreis Migration mit weiteren Akteuren der Integrationsarbeit in Ulm vernetzt.

- **Weitere Integrationsprojekte**

Das Zuwanderungsgesetz legt bei der Integrationsförderung den Schwerpunkt auf die Sprachvermittlung. Wichtig ist jedoch darüber hinaus die Möglichkeit, die erworbenen Kenntnisse auch weiterhin anzuwenden und zu üben. Dies sollte möglichst in engem Kontakt zu Einheimischen geschehen, damit neben der Sprache auch das gegenseitige Kennenlernen der Kultur gefördert wird.

- Über das Land Baden-Württemberg werden jährlich Mittel zur sozialpädagogischen Betreuung von Zugewanderten an die Kommunen vergeben. Diese Mittel wurden in Ulm im Jahr 2008 für Interkulturelle Begegnungsprojekte mit einer Laufzeit von einem Jahr mit einer Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr ausgeschrieben (GD 181/09). Die Projektträger AWO (Projekt „Theakids“-Theaterprojekt mit Elternarbeit im Kindergarten), INVIA Jugendmigrationsdienst (Projekt „Obstsalat - durch Unterschiede gemeinsam stark“, begleitete Vermittlung in Vereine) und Bürgeragentur ZEBRA ("Voneinander lernen - Zukunft gestalten", Tandemprojekt) haben die Verlängerungsoption in Anspruch genommen und werden nach Auslaufen der Projekte im kommenden Frühjahr im Internationalen Ausschuss berichten.
Alle drei Projekte dienen auch der Sprachförderung und der Anwendung der im Integrationskurs erlernten Deutschkenntnisse.
- Über Mittel der „Sozialen Stadt“ und „Stärken vor Ort“ konnten in der Weststadt verschiedene Integrationsprojekte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung gefördert werden, z.B. "Wortreich - Sprachkurs für Migranten" der AG West (Verbindung des Sprachkurses mit Anleitung zur Mitwirkung an spielpädagogischem Kinderangebot und Praxiseinsatz im Cafébetrieb).
- Sprachtreffs in den Sozialräumen, z.B. Frauenfrühstück in Böfingen, Café Aleman und neuerdings "Deutsch nach Feierabend" (für Männer) im Dichtervierteltreff, informelle Treffs in Fortführung von Kursen im Landesprogramm STÄRKE in der OASE 65 Verein für Internationale Begegnung in wiblingen, Café international im Weststadthaus, "Café der Kulturen" und "Küche der Kulturen" im Bürgerhaus Mitte, der Familienbrunch im Bürgerzentrum Eselsberg wird von zahlreichen Migrantinnen und Migranten besucht.

Perspektiven

Das bisher praktizierte Modell der Vernetzung der Akteure im Bereich Integrationskurse über die Clearingstelle Integrationskurse hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Die Integrationskurse sollen künftig stärker mit Angeboten externer Träger vernetzt werden. Hier bieten sich Informationen über Kultur-, Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote an. Allerdings erlaubt der umfangreiche Stoffplan der Integrationskurse nur begrenzte zusätzliche Aktivitäten in den Kursen.

Derzeit wird ein spezifisches „Ulm-Modul“ zum Einsatz in den Orientierungskursen, die im Anschluss an den Integrations-Sprachkurs Kenntnisse aus Gesellschaft und Politik vermittelt, erarbeitet. Weiterhin bereitet das Forum Migration zusammen mit dem Ulmer Museum und Sprachkursträgern ein Modul zur Sprachvermittlung im Museum vor. Zu beiden Vorhaben wird nach Fertigstellung im Ausschuss berichtet werden.

Für 2011 wird eine ausführliche Migrationsberichterstattung vorbereitet, die die Grundlage für die Fortentwicklung der Ulmer Eckpfeiler für die Integrationspolitik bilden wird.